

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2023

Freitag, den 19. Mai 2023

Nr. 10

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes 63 (Schramperweg)
der Stadt Oldenburg (Oldb)27

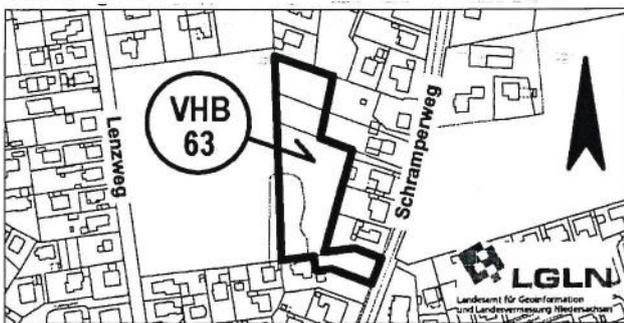
Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Veränderungssperre 90
(südlich Quellenweg/westlich Kleestraße)
für den Bereich der im Aufstellungs-
verfahren befindlichen Änderung 3
des Bebauungsplanes 220
(südlich Quellenweg/westlich Kleestraße)27

Stadt Oldenburg (Oldb)

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 63 (Schramperweg) der Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 63 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Olden-

burg (Oldb) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan 63 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung und eventuell zitierter DIN-Vorschriften kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1, Zimmer 224, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

- Der Oberbürgermeister -

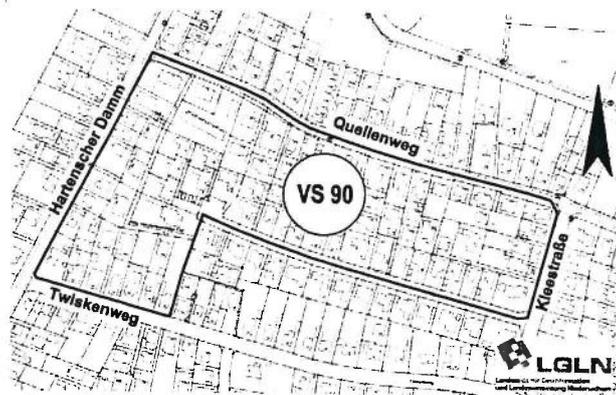


Stadt Oldenburg (Oldb)

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Veränderungssperre 90 (südlich Quellenweg/westlich Kleestraße) für den Bereich der im Aufstellungsverfahren befindlichen Änderung 3 des Bebauungsplanes 220 (südlich Quellenweg/westlich Kleestraße)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 2. Mai 2022 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung 3 des Bebauungsplanes 220 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 24. April 2023 für den Bereich südlich des Quellenweges, westlich der Kleestraße und östlich des Hartenscher Damms die Veränderungssperre 90 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre 90 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 224, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

- Der Oberbürgermeister -



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.